

Anlage 6e

Einzelnachweis über Geldverbindlichkeiten

Angaben in Euro (Voranschlag und Rechnungsabschluss)

Geldverbindlichkeit (Einzelnachweis)	Wäh- rung	Höhe der Verbind- lichkeit	Buchwert 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Tilgung + Zinsen (t)	Buchwert 31.12. (t)	davon A85-89*	Laufzeit
1. Geldverbindlichkeiten gem. § 32 Abs. 3 Z. 1										
1.1 ... bei Trägern des öffentlichen Rechts										
1.1.1 ... bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern										
1.1.2 ... bei Ländern, Landesfonds, Landeskammern										
1.1.3 ... bei Gemeinden und Gemeindeverbänden										
1.1.4 ... bei Sozialversicherungsträgern										
1.1.5 ... bei sonstigen Trägern öffentlichen Rechts										
1.2 ... bei Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)										
1.3 ... bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)										
1.4 ... bei Finanzunternehmen										
1.4.1 ... im Inland										
1.4.2 ... im Ausland										
1.5 ... bei Sonstigen										
Summe										
1. Geldverbindlichkeiten gem. § 32 Abs. 3 Z. 2										
1.1 ... bei Trägern des öffentlichen Rechts										
1.1.1 ... bei Bund, Bundesfonds, Bundeskammern										
1.1.2 ... bei Ländern, Landesfonds, Landeskammern										
1.1.3 ... bei Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds										
1.1.4 ... bei Sozialversicherungsträgern										

1.1.5 ... bei sonstigen Trägern öffentlichen Rechts										
1.2 ... bei Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)										
1.3 ... bei Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)										
1.4 ... bei Finanzunternehmen										
1.4.1 ... im Inland										
1.4.2 ... im Ausland										
1.5 ... bei Sonstigen										
Summe										

Geldverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

* Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit